

Ausgewiesen und stellenlos

Zur Situation repatriierter Lehrer in der Steiermark 1918–1920

Von Franz Christian Weber

Die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Konstituierung neuer Nationalstaaten auf ihrem Territorium hatten zur Folge, daß mit Kriegsende im November 1918 in den ehemaligen Kronländern und in den Gebieten, auf die sowohl Deutsch-Österreich als auch die Nachfolgestaaten – diese jedoch nachdrücklich durch militärische Besetzung – Ansprüche erhoben, die Um- oder Neubildung der Verwaltungsstrukturen einsetzte: Von diesen Maßnahmen war vor allem die deutschsprachige Beamtenschaft betroffen, die als Fremdkörper einer nationalstaatlichen Konzeption im Wege stand, wenn sie nicht sogar als Unterdrückungsinstrument des ehemaligen Regimes angesehen und deshalb ersetzt wurde. Da innerhalb der Staatsverwaltung die Schule ein äußerst sensibles und wichtiges Mittel zur Herrschaftsausübung darstellt, sicherten sich die Siegerstaaten so schnell wie möglich den Zugriff auf die Schulverwaltung und den Unterricht, indem die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache weitgehend geschlossen wurden. Dadurch wurde einerseits der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe, die durch den Zerfall der Donaumonarchie außerhalb Deutsch-Österreichs nunmehr eine Minderheit darstellte, das Recht auf Bildung in der Muttersprache genommen oder eingeschränkt, andererseits wurde den entlassenen Lehrern und ihren Familien damit die existenzielle Grundlage entzogen, so daß sie gezwungen waren, ihre Dienstorte zu verlassen, sofern sie nicht schon selbst die Bedrohung, die nach Kriegsende vom ausbrechenden aggressiven Nationalismus ausgehen sollte, vorausgeahnt und ihren Dienst nicht mehr angetreten hatten, sondern in Deutsch-Österreich geblieben waren, um dort das Kriegsende abzuwarten.

Der vorliegende Beitrag¹ hat es sich zur Aufgabe gestellt, sowohl den Verlauf der Ausweisung der deutsch-österreichischen Volks- und Mittelschullehrer aus den

¹ Dem Artikel liegt Archivarbeit im Steiermärkischen Landesarchiv Graz, im Österreichischen Staatsarchiv Wien, in den Archivi di Stato di Trieste und Gorizia und im Archiv Republike Slovenije in Ljubljana zugrunde, wo die Akten des k.k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, welche Krain betreffen, aufbewahrt werden. Weiters wurden in Italien die Bestände der Biblioteca Provinciale, der Biblioteca Statale Isontina in Gorizia und der Biblioteca Civica in Trieste durchgesehen und für die Untersuchung herangezogen. Die Zitate aus der italienischsprachigen Literatur werden in der Übersetzung des Verfassers wiedergegeben. Eine grundlegende Darstellung der einzelnen Nationalitäten mit bibliographischen Verweisen findet sich im 3. Band des Sammelwerkes: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band III/1 und 2, Die Völker des Reiches, hgg. von A. Wandruszka und P. Urbanitsch, Wien 1980.

ehemaligen Kronländern Krain, Küstenland (Görz-Gradiska, Istrien und Triest) und dem vom SHS-Staat besetzten und im Friedensvertrag von St. Germain zugesprochenen Gebiet der Steiermark, der Untersteiermark, darzustellen, als auch die Maßnahmen und das Bemühen der Zentralstellen und Landesbehörden zu dokumentieren, jene Lehrer einerseits zu repatriieren, andererseits sie dazu zu bewegen, trotz existenzieller Gefährdung ihre Stelle nicht zu verlassen: in Hinblick auf die Friedensverhandlungen sollte ihre Präsenz nämlich den Bestand einer zahlenmäßig starken deutschsprachigen Minderheit signalisieren und diese Bevölkerungsgruppe auch zum Verbleiben motivieren.

Zugleich beleuchtet die Darstellung der sozialen und materiellen Not dieser konkreten Berufsgruppe einen Aspekt der Flüchtlingsproblematik in der Steiermark² und gibt zudem auch Einblick in die steirischen Schulverhältnisse nach mehr als vier Jahren Krieg; dieser hatte – besonders nach dem Kriegseintritt Italiens auf seiten der Entente und durch die Eröffnung einer neuen Front – nicht nur Änderungen in der Schulorganisation erfordert, sondern in dramatischer Weise die Risse in den Beziehungen der Nationalitäten Zisleithaniens deutlich sichtbar gemacht. Die nationalen Ressentiments hatten sich durch den Kriegszustand verschärft, als durch Sanktionen, wie Arrest, Deportation oppositioneller, verdächtiger Lehrer und Schüler und die Schließung von Schulen, der Irredentismus bzw. die südslawische Idee nicht bekämpft, sondern geradezu gefördert wurden.

Das Ende des Krieges bedeutete somit auch das Ende der österreichischen Verwaltung in den „unerlösten Gebieten“ und in Krain und die Auflösung der deutschen Schulen, deren Lehrer sich zum großen Teil nach Österreich wandten. Diese Ereignisse bildeten den Schlußpunkt in der nationalen Konfrontation auf „Schulboden“, die sich, wie einleitend kurz gezeigt werden soll, während der Kriegsjahre entscheidend verschärfte.

Die Schule im Spannungsfeld der Nationalitäten während des Krieges

Küstenland: „Gott schütze Österreich“ – „Abbasso l’Austria“

Mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an das Königreich Serbien und dem Kriegseintritt Italiens zehn Monate später auf seiten der Entente entluden sich die nationalen Spannungen in zunehmendem Maße in politischen Manifestationen und gewalttätigen Aktionen. Auf die antiösterreichische Propaganda, auf Demonstrationen und Desertionen reagierten die k.k. Behörden mit verstärkter Kontrolle, Inhaftierungen und Deportationen. In diesem Kampf der Nationalitäten und Nationen kam der Schule ein besonderer Stellenwert zu, da die propagandistische Vermittlung der Kriegsziele bei und über die Jugend als Trägerin der Zukunft sich entscheidend auf die Moral der Bevölkerung und damit auf den Kriegsausgang auswirken konnte, so daß die von Claus Gatterer³ für die Schulen geprägte Bezeichnung „Schützen-

graben der Nation“ durch die Kriegshandlungen und die Aggressivität der nationalen Auseinandersetzung gerade in dieser Situation ihre Berechtigung hat. So sahen die Schüler und Professoren des Kommunalgymnasiums in Triest/Trieste (heute Liceo Ginnasio Dante Alighieri) in den Appellen der österreichischen Regierung, „in jeder Weise zum Sieg Österreichs beizutragen, die Taten der Armee zu feiern und dem alten Kaiser die Treue und Verehrung zu erweisen“, eine Provokation ihrer nationalen Gefühle, auf die sie mit „demonstrativer Passivität oder mit Gegenkundgebungen“ reagierten, wie in der Chronik des Gymnasiums zu lesen ist.⁴ Und weiter wird berichtet: „Die treu ergebenden Schuldner mußten jeden Morgen gefährliche Parolen von den Wänden und Bänken entfernen.“

Andererseits veranlaßte der Kriegseintritt Italiens proösterreichisch eingestellte Fanatiker zu Anschlägen auf Vereine und Institutionen, die für ihre reichsitalienische und irredentistische Ausrichtung bekannt waren. Im Zuge dieser antiitalienischen Ausschreitungen und Übergriffe wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai 1915 die Gebäude der Triestiner Zeitung „Il Piccolo“, der „Società Ginnastica“ und der Lega Nazionale⁵ durch Brandstiftung zerstört. Nur der couragierten Intervention des Direktors, so der Jahresbericht, sei es zu verdanken gewesen, daß das Schulgebäude des Gymnasiums nicht angezündet wurde.⁶

Waren vor Kriegsausbruch unter anderem die Geldspenden an die Lega⁷ ein Beweis und Ausdruck der Italianität, so setzten mit Kriegsbeginn Flucht und Desertion von Schülern und Professoren nach Reichsitalien ein. Die Begeisterung, mit welcher Schüler des Gymnasiums in Pola, „der Schmiede der Italianität und der glühenden Vaterlandsliebe“, zu den Fahnen eilten, beschrieb ein ehemaliger Schüler dieser Anstalt in einer Festansprache:⁸ „Und es waren nicht wenige, die freiwillig ins italienische Heer eintraten und in zweifacher Hinsicht den Tod herausforderten. Meine Klasse, rund 16 Schüler, hat fünf dem Vaterland gegeben ... Und die anderen? Sie haben sicher nicht Österreich unterstützt, noch haben sie den Sieg Italiens zu verhindern versucht.“ Insgesamt dienten im italienischen Heer 1800 küstenländische Italiener,⁹ eine Größenordnung, die deutlich die antiösterreichische Gesinnung weiter Kreise in den „unerlösten Gebieten“ des Küstenlandes vor Augen führt. Gegenmaß-

⁴ I cento anni del Liceo Ginnasio Dante Alighieri di Trieste (1863–1963), Trieste 1964, S. 79.

⁵ Die Lega Nazionale war der italienische Schulverein, der zum „Schutz der italienischen Volksgruppe“ im Trentino und vor allem im Küstenland Volksschulen und Kindergärten unterhielt. Wegen seiner antislawischen Tendenz war Triestiner Sozialisten die Mitgliedschaft bei der Lega verboten.

Zu den Schul- und Schutzvereinen: Claus Gatterer, wie Anm. 3, S. 128 ff.

⁶ Wie Anm. 4, S. 80. Zu den Triestiner Schulen auch: Adriano Andri, L’immagine e la memoria della prima guerra mondiale nelle scuole italiane di Trieste nel primo dopoguerra (1918–1923), in: Qualestoria – bollettino dell’istituto regionale per la storia del movimento di liberazione nel Friuli-Venezia Giulia. 14. Jg., Nr. 1/2, April 1986, S. 203–220. Andri, der in seiner Arbeit vor allem die Jahresberichte auswertet, charakterisiert die Triestiner Schulen vor dem Krieg als „kämpfende Schule“ (la scuola combattente).

⁷ Giani Stuparich, ein Triestiner Schüler, verglich die Gefühle beim Spenden für die Lega mit der heiligen Ergriffenheit, die man empfindet, „wenn man das Geld in den Klingelbeutel des Mesners gibt oder eine geweihte Kerze kauft ... um den Glauben zu zeigen: so war es mit den Briefmarken, mit den Postkarten, mit den Zündhölzern der Lega. Und für diesen Glauben konnte man dann auch in einem Schützengraben des Karstes ... sterben.“ Wie Anm. 4, S. 78.

⁸ Giovanni Quarantotti: Fucina di fervido amor di patria e del piu puro e fulgido eroismo. In: L’Arena di Pola, 17. giugno 1958.

⁹ Wie Anm. 3, S. 210 ff.

² Zu den Entlassungen in der Untersteiermark und Aspekten der Flüchtlingsproblematik: Rüdiger Malli, Das Flüchtlingsproblem in der Steiermark Ende 1918 bis Ende 1919, in: Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte (= Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag), hgg. von H. Ebner et al., Graz 1988, S. 321 ff.

³ Claus Gatterer, Im Kampf gegen Rom, Wien–Frankfurt–Zürich 1968, S. 173.

nahmen, mit denen die Behörden antiösterreichische Aktivitäten an den Schulen zu unterdrücken versuchten, waren deren Neugliederung bzw. Schließung,¹⁰ die „nationale Auslese“ der Lehrer¹¹ oder aber die Inhaftierung und Internierung gegen Österreich agitierender Lehrer und Schüler mit ihren Familien: Deportierte wurden in die verschiedenen Länder der Monarchie gebracht, so auch in die Steiermark, wo sie zu Kriegsbeginn unter anderem in Wagna bei Leibnitz im Lager interniert wurden.¹²

Der Kriegseintritt Italiens und die damit verbundenen Ansprüche auf slowenische und kroatische Gebiete verstärkten bei diesen Nationalitäten die antiitalienische Stimmung, die sich auch in Austritten slowenischer Schüler aus italienischen Schulen äußerte. „Edinost“, eine nationalslowenische Zeitung, begründete diese Schülerbewegungen mit der Angst vor dem Verlust der nationalen Identität: „Als der Krieg mit Italien ausbrach, gingen mehr als einem von uns die Augen auf und er merkte folgendes: slowenische Kinder in eine italienische Schule zu schicken bedeutete Entnationalisierung.“¹³ Diesen starken Assimilationsdruck stellte auch L. Cermelj fest,¹⁴ der, wie so viele andere Slowenen und Kroaten, den Besuch der deutschen Schulen dem der italienischsprachigen vorzog. Autobiographisch beschreibt er die Situation in Triest: „Wie fast alle slowenischen Intellektuellen dieser Zeit besucht er die deutsche Mittelschule, weil es klar war, daß sie weniger assimilierte als die italienische.“¹⁵

¹⁰ Zu der Statistik der Mittelschulen im letzten Kriegsjahr: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k.k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Jg. 1918 vom 1. Juli 1918.

Zum Schulwesen im Küstenland auch: Enciclopedia monografica del Friuli Venezia Giulia – 4 le istituzioni, hg. von Domenico Ceroni Cadorese und Cesare Russo, Udine 1983, S. 175 ff.: In Triest wurden beide Kommunalgymnasien und -realgymnasien zu je einer Schule zusammengelegt und vom Staat übernommen, zugleich wurden die Lehrkörper, die ja von der Kommune angestellt waren, freigesetzt und mußten sich um die neuen Posten auf dem Konkursweg bewerben. Mit dieser Maßnahme sollte die italienische Tradition dieser Bildungsstätten gebrochen und eine bessere Kontrolle über Professoren und Schüler ermöglicht werden, während in Pola beide Gymnasien zu Kriegsende geschlossen waren.

¹¹ In einer Petition an das k.u.k. Kriegsüberwachungsamt verlangte der Deutsche Volksrat in Triest, der 1909 gegründet worden war, um deutsche Schulen und vor allem eine Nautikschule zu errichten, „... dahin zu wirken, daß gerade hier nur durchaus verlässliche und tüchtige Lehrkräfte angestellt werden, daß insbesondere an den Anstalten ausschließlich deutsche Lehrer, auch deutsche Geistliche angestellt werden ... Nicht nur an den italienischen Schulen haben die Lehrkörper versagt (17 Lehrkräfte allein von Mittelschulen sind desertiert), auch die deutschen Schulen haben ihre Fälle ...“: AVA Unterricht, 10 C 6 Küstenland/St. Gymn. Triest Zl. 28.598/1916.

¹² Franz Haimel, Viktor Negbauer, Das Flüchtlingslager Wagna bei Leibnitz, Graz 1915, S. 3. – Enciclopedia monografica del Friuli Venezia Giulia, wie Anm. 10, S. 180. – Ettore Kers, I Deportati della Venezia Giulia nella Guerra di Liberazione, Milano 1923: Im Verzeichnis nennt der Autor namentlich 354 italienische Aktivisten aus Triest, 405 aus Istrien und 147 aus Friaul, die in Österreich interniert waren.

¹³ Eugenio Garzolini, Il primo decennio della civica scuola italiana di Guardiella, Trieste 1919, S. 22 f.

¹⁴ Lavo Cermelj, Sloveni e Croati in Italia tra le due guerre, Trieste 1974. – Zur Schulsituation auch: Angelo Ara, Scuola e minoranze nazionali in Italia 1861–1940, in: Studi Trentini di Scienze Storiche, a. 69, Trento 1990, S. 457–488.

¹⁵ Wie Anm. 14, S. XIII. – Nach L. Cermelj verfügten die Slowenen vor dem Ersten Weltkrieg „in Görz, Triest und Istrien über eine weitgehend zufriedenstellende Schulorganisation“ (S. 41).

Krain: „Im patriotisch-dynastischen Sinne“ – „Hej Slovenci“

Ganz unterschiedlich stellt sich hingegen die Schulsituation in Krain dar: hier stand die österreichische Verwaltung, die in den von der italienischsprachigen Bevölkerung dominierten Gebieten von den Slowenen und Kroaten als Garant der nationalen Identität angesehen wurde, den nationalstaatlichen Interessen im Wege. Trotzdem gestalteten sich die Schulverhältnisse, die von der österreichischen Schulverwaltung vor allem in Laibach als „schwierig“ beurteilt wurden, in dieser Weise, daß die nationalen Gegensätze, wenn sie manifest wurden, zumeist im legalen Rahmen ausgetragen wurden. Daher konnte im ersten Kriegsjahr der Landesschulinspektor Dr. Johann Bežjak anlässlich der Jahresinspektion der Mittelschulen feststellen, daß er in Schulaufsätzen zum Thema „Die Mittelschule als Erzieherin patriotischer Gefühle“ „nichts Unpatriotisches und nur in einem Falle eine politische Anspielung gefunden“ habe; deutlich merkbar jedoch waren die Spannungen im Lehrkörper des 2. Staatsgymnasiums, wie Bežjak resümierte: „Minder erfreulich ist hingegen das gegenseitige Verhalten der Anstaltslehrer, in dem die Mehrzahl derselben infolge der verschiedenen politischen Gesinnung in zwei Lager gespalten ist ... Zwei Disziplinarfälle ... sind die Folge dieses im Lehrkörper herrschenden Antagonismus.“¹⁶ Der Berichterstatter hält diese Kluft im Lehrkörper durchaus für überbrückbar und führt sie in seiner Analyse auf die fehlenden Führungsqualitäten des Direktors zurück: „Leider scheint es der Direktor nicht zu verstehen, durch taktvolles, zielbewußtes Vorgehen diese Gegensätze zu mildern.“ Daher war die Besetzung der Direktorenstellen mit „durchaus verlässlichen und staatsstreuen Österreichern“ ein Mittel, mit dem das Landesschulratspräsidium versuchte, antiösterreichischen Tendenzen entgegenzuwirken. Dabei stellte es den Besetzungsvorschlägen des Landesschulrates, in dem die Mitglieder der slowenischen Volkspartei die Majorität bildeten, seine eigenen den deutschen Besitzstand absichernden Kandidaten entgegen. Diese Vorgangsweise wurde vom Kultusministerium unterstützt, das die Reihungsvorschläge des Landesschulrates übergab und die vom Präsidium nominierten Kandidaten dem Kaiser zur Ernennung vorschlug.

Auf die Ernennung der Direktoren versuchte auch die k.u.k. Heeresleitung Einfluß zu nehmen, damit in Laibach, einem überaus wichtigen Versorgungs- und Lazarettstützpunkt,¹⁷ die südslawische Propaganda, ausgehend von den Schulen, nicht die Wehrbereitschaft der Bevölkerung untergraben könne. So wies das k.u.k. Heeresgruppenkommando Erzherzog Eugen in einem Schreiben an das Landesschulratspräsidium auf die nationale und politische Brisanz der Direktorenbesetzung hin: „Die Erziehung der Laibacher Mittelschüler zu guten österreichischen Patrioten ist nach den Erfahrungen über die Haltung mancher Mittelschüler und zur Verhinderung serbokroatischer irredentistischer Bewegungen unter den Mittelschülern eine sehr schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe.“¹⁸

¹⁶ Arhiv Republike Slovenije (=AS) C. kr. ministrstvo za uk in bogocostje, 10 A1 in gre. Krain, Zl. 21331/15 – Laibach 2. St. Gymn. (Fasz. 2115).

¹⁷ Der Unterricht war während des Krieges nur eingeschränkt möglich: ab dem 17. Oktober 1917 jedoch wurden alle Schulgebäude im Stadtschulbezirk Laibach requiriert, so daß 2500 Volks- und 1600 Mittelschüler nicht unterrichtet werden konnten: wie Anm. 16: 10 Laibach in gre., Zl. 37261 (Fasz. 2117).

¹⁸ Schreiben des k.u.k. Heeresgruppenkommando Erzherzog Eugen vom 15. Juli 1916, in: wie Anm. 16: 10 Krain: Laibach I – Lehrst., Zl. 3344/17 (Fasz. 2122).

Die größte politische Manifestation, die durch die Ministeriumsakten dokumentiert ist, fand am 18. und 19. Jänner 1918 in Laibach statt: Die Rückkehr des ehemaligen Bürgermeisters von Laibach Ivan Hribar aus der Konfinierung war der Anlaß für Demonstrationen, an denen auch Schüler und Schülerinnen fast aller Laibacher höheren Schulen teilnahmen. Die Demonstranten zogen, indem sie nationale Parolen riefen und slowenische Lieder sangen, zum Hause Hribars. Diese Demonstration, die auch als Ovation für den Exbürgermeister gedacht war, „wirft“, wie der Landespräsident feststellte, „ein ganz bedenkliches Licht auf die hiesigen slowenischen Mittelschulverhältnisse.“ Und fortsetzend berichtete er dem Kultusministerium: „Um ein Uhr nachmittags hatten sich einige hundert Personen, zumeist Studenten und Schülerinnen mit rotblauweißen Kokarden und Bändern geschmückt, vor der Wohnung Hribars angesammelt. Als Hribar am Fenster erschien, wurde der mit Zivijorufen begrüßt, worauf er das Fenster öffnete und eine Ansprache hielt, in welcher er für die Ovation dankte und seiner Freude Ausdruck gab, daß es ihm möglich war, wieder unter die Slovenen zurückkehren zu können und die südslawische Idee so entwickelt vorgefunden zu haben.“¹⁹ Da diese Aktion weitgehend friedlich verlief – nur am Ende der Kundgebung zertrümmerten Demonstranten die Fensterscheiben einer Druckerei –, wurden über die Schüler, sofern sie an der gesamten Demonstration teilgenommen hatten, nur Schulstrafen, wie zum Beispiel Karzer, konferenzielle Rügen oder die Herabsetzung der Betragensnote, verhängt. Das Ministerium nahm den Bericht und die Sanktionen zur Kenntnis und ging in der Beurteilung der Laibacher Situation offensichtlich davon aus, daß „Gedankenlosigkeit“ und „Nachahmung“ die vorherrschenden Motive für die Teilnahme der Schüler an Demonstrationen seien. Auf diese Fehleinschätzung der politischen Einstellung ist daher auch der gescheiterte Versuch zurückzuführen, den Nationalismus durch pädagogisches Wirken in den Griff zu bekommen, worauf nämlich die Weisung am Ende des Ministerialaktes schließen läßt: „Aus dem vorliegenden Anlaß sind die Direktionen und Lehrkörper der in Betracht kommenden Schulen darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre Pflicht ist, im Gesamtunterrichte auf die Erweckung und Pflege eines gut österreichisch dynastischen und staatsreuen Geistes der Jugend hinzuwirken und ihr die Segnungen zum lebendigen Bewußtsein zu bringen, die ihnen aus der Zugehörigkeit zum österreichischen Staatswesen erwachsen.“²⁰

„Ausharren und warten“ – Die Schließung deutscher Schulen

Nach Kriegsende wurden die deutschen Schulen im Küstenland, in Krain und in der Untersteiermark zu verschiedenen Zeitpunkten geschlossen, da die Weiter-

¹⁹ Wie Anm. 16: 10 Laibach in gre., Zl. 4176/18 (Fasz. 2117).

²⁰ Wie Anm. 16: 10 Laibach in gre., Zl. 15684/18 (Fasz. 2117). In den vorliegenden Jahreshauptberichten der Jahre 1914 bis 1917 wurden an den untersteirischen Mittelschulen die nationalen Spannungen zwar thematisiert, sie dürften sich jedoch in Grenzen gehalten haben, da an der LBA in Marburg „in keinem Fall die Beteiligung von Schülern an der großserbischen Idee nachzuweisen“ war, so daß „an der patriotischen Gesinnung der Zöglinge nicht gezweifelt werden könne“. Auch innerhalb der Lehrkörper kam der nationale Konflikt nicht zum Ausbruch. Am Gymnasium in Cilli wurde die „Eintracht im Lehrkörper in keiner Weise gestört“, die „Mitglieder verkehrten untereinander in kollegialer und freundlicher Weise ... auch außerhalb des Dienstes“. An der LBA der Schulschwester in Marburg herrschte zwar unter den Kollegen „Harmonie“, in vereinzelten Fällen war aber eine „Kühle festzustellen“, die „jedoch durchaus nicht auf eine Gegnerschaft hinzudeuten schien“ (in: StLA LSR 10a2 C 38 40a 1916 und A 10a2 C 38/39 1917).

führung des deutschsprachigen Unterrichts von der zahlenmäßigen Stärke der deutschen Minderheit und damit auch vom Interesse der Republik Deutsch-Österreich an deren Erhalt abhängig war. Deshalb verliefen Entlassung und Rückkehr der Lehrpersonen nach Österreich aus den einzelnen Kronländern durchaus unterschiedlich, weshalb im folgenden die Repatriierung der Lehrpersonen länderspezifisch dargestellt werden soll. Grundsätzlich galten in dieser Situation für alle österreichischen Beamten die in den Kabinettsratsbeschlüssen festgelegten Richtlinien,²¹ die in den folgenden zwei Jahren zwar in Details der jeweiligen politischen Situation angepaßt, aber in den Intentionen grundsätzlich beibehalten wurden; nach diesen hatten die Beamten so lange auf ihren Posten zu bleiben, wie ihnen die Ausübung ihres Dienstes möglich war, das heißt, bis sie von den neuen Staaten entlassen wurden: „Als zum Verlassen des öffentlichen Dienst gezwungen, sind jene anzusehen, die im Dienste eines fremden Staates nicht bleiben können, keineswegs aber diejenigen, die darin nicht bleiben wollen.“ Weiters sollte gerade die Kontinuität der österreichischen Verwaltung in jenen umstrittenen bzw. von Nachfolgestaaten militärisch besetzten Gebieten bei den kommenden Friedensverhandlungen die territorialen Ansprüche der jungen Republik unterstreichen und die Grenzziehung in ihrem Sinne beeinflussen. Das österreichische Kabinett versicherte, daß diese Staatsbediensteten, die ihren Dienst in „umstrittenen“ Gebieten weiter ausüben, gegenüber den Staatsbürgern im „nicht umstrittenen“ Staatsgebiete nicht benachteiligt seien: dieser „deutschösterreichische Staatsbedienstete, der in einem von Deutschösterreich in Anspruch genommenen, aber umstrittenen, beziehungsweise von einem anderen Nationalstaate (militärisch) besetzten Gebiete diesem fremden Staate provisorisch – ob angelobt oder nicht – Dienste leistet, hört deshalb nicht auf, deutschösterreichischer Staatsbürger zu sein und wird hiebei in seinen Bezügen keine Schädigung erfahren.“²² Aber nicht nur nationale Überlegungen bestimmten die Richtlinien, sondern auch die Sorge, die Nachfolgestaaten könnten ihre ökonomischen Probleme auf Kosten der Republik Deutsch-Österreich zu lösen versuchen, indem sie möglichst viele Beamte, vor allem kurz vor der Pensionierung stehende, einsparen und nach Österreich entlassen; daher war Deutsch-Österreich bemüht, in Hinblick auf die Reduzierung des Staatsgebietes und die prekäre finanzielle Situation nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie, den Personalstand in der Verwaltung so niedrig wie möglich zu halten und nicht unbedingt Anreize zur Rückkehr der Beamten zu bieten.

Küstenland

Das Einrücken italienischer Truppen Anfang November 1918 in die neugebildete Region Venezia Giulia, deren Hauptteil das ehemalige Küstenland mit einem geringen deutschen Bevölkerungsanteil vor allem in den Städten²³ bildete, bedeutete auch das Ende des österreichischen Beamtentums in diesem Gebiet, da die Republik

²¹ Beschlüsse des Kabinettsrates vom 23. November 1918 betreffend die vorläufige Behandlung einzelner Staatsbedienstetenfragen, in: Wr. Zeitung vom 25. November 1918.

²² AdR, Staatskanzlei, Zwischenstaatsamtliches Beamtenkomitee, Beilage zur Verhandlungsschrift Nr. 12/3, Jänner 1919 (Kt. 246).

²³ Im Küstenland hatte 1910 der deutsche Bevölkerungsanteil 3,3 % bei einer Gesamtbevölkerung von 894.600 Einwohnern betragen. Dazu im Detail: Umberto Corsini, Die Italiener, in: Die Habsburgermonarchie, Band III/2, wie Anm. 1, S. 851 ff. Im November 1918 ist wegen der Kriegereignisse und der Fluchtbewegung mit einem niedrigeren Anteil der deutsch-österreichischen Bevölkerung zu rechnen.

Deutsch-Österreich hier im Süden keine territorialen Ansprüche stellte. In diesem Gebiet, das daher nicht „umstritten“ war, konzentrierten sich die Bemühungen der österreichischen Zentralstellen vor allem darauf, nur Österreichern die Rückführung und Unterbringung im Staatsgebiet zu ermöglichen. In diesen Umbruchstagen hatte für die Staatsangestellten die existenzielle Absicherung Priorität: vielen Lehrern, die bei Kriegsende nicht an ihren Dienstort zurückkehren konnten oder wegen der feindseligen Haltung der Bevölkerung gezwungen waren, ihren Dienstort zu verlassen, drohte der finanzielle Zusammenbruch, da die Gehaltsauszahlung an das nationale Bekenntnis und den Dienstantritt gebunden war. Existenzbedrohend wurde die Lage für die Lehrerschaft, als die italienische Militärverwaltung nach der Schließung der deutschen Schulen auch die Gehaltszahlungen, die sie bis zu diesem Zeitpunkt nach dem Grundsatz der Reziprozität²⁴ getätigt hatte, einstellte, wie dem folgenden Bericht eines verzweiferten Lehrers aus Istrien zu entnehmen ist: „Für den Monat Dezember erhielten alle Staatsbediensteten noch ihre Gehaltsquoten von den Italienern aus der Steueramtskasse in Pola, im Jänner 1919 aber nur die an italienischen Anstalten Bediensteten; Deutschen und Slawen, wenn sie sich nicht für die Italiener erklärten oder an aufgehobenen Anstalten bedienstet waren, wurde der Gehalt eingestellt, um dieselben zur Auswanderung zu nötigen ...“²⁵ Die Triestiner Lehrpersonen erhielten ab März 1919, soweit sie nicht schon die Stadt verlassen hatten,²⁶ über einen Mittelsmann die Gehälter vom österreichischen Staat ausbezahlt. Diese Gehalts- bzw. Beihilfenzahlung war, wie in den Kabinettsbeschlüssen festgelegt, an die deutsche Nationalität des Beamten gebunden, zu deren Feststellung folgende Voraussetzungen zu prüfen waren:

„Umgangssprache nach der Volkszählung vom Jahre 1910, Muttersprache, Sprache, in welcher die Schulbildung genossen wurde, nationale Zugehörigkeit der Eltern, soziale Betätigung (Zugehörigkeit zu Vereinen, politisches Verhalten usw.). Auch dem eigenen Bekenntnis ist eine gewisse Bedeutung beizumessen.“²⁷

Nationale Überlegungen waren ebenso für die italienische Militärverwaltung bestimmend bei der Weiterverwendung oder Entlassung der Lehrkräfte. In einem Schreiben an den Governatore della Venezia Giulia ersuchte das Comando Supremo des R. Esercito Italiano, ihm jene Lehrer der geschlossenen deutschen Schulen namhaft zu machen, die „aufgrund ihrer Einstellung und ihrer Fähigkeiten, für eine andere Verwendung in Betracht gezogen werden können, eventuell in den deutschsprachigen Schulen Südtirols“.²⁸ Auf diesen kommentierten Lehrerlisten sind nationale Einstellung und Zuverlässigkeit vermerkt, wobei die Charakteristik von „Alldeutscher“, „Österreicher“, „österreichfreundlich“ über

²⁴ Italien zahlte, wie die Nachfolgestaaten, die Gehälter der deutsch-österreichischen Beamten und umgekehrt. Eine zwischenstaatliche Kommission zur Regelung der Staatsbedienstetenfragen hatte am 29. November 1918 diese Vereinbarung getroffen: Beilage zu Punkt 1 des Kabinettsprotokolls Nr. 19 vom 30. November 1918 (AdR, Staatskanzlei-Varia 1918–1921 Schutzstelle Kt. 242).

²⁵ AVA Unterricht, 10 Küstenland: Pola, Gradisca, Lussingrande usw., Zl. 2957/19.

²⁶ AVA Unterricht, 10 Küstenland: Triest in gen. und Triest I A–G, Zl. 5305/19. Auf den Gehaltslisten der beiden ehemaligen staatlichen Mittelschulen scheinen im März nur mehr 25 Professoren auf, das sind zirka 50 % des deutschen Personalstandes.

²⁷ Erl. des dt.-östr. Staatsamtes f. U. vom 4. Dezember 1918, in: Verordnungsblatt für das Schulwesen in Stmk. Jg. 1919/St. 2 vom 15. Jänner 1919, S. 4.

²⁸ Archivio di Stato Trieste (= AST), Governatorato (poi) Commissariato Generale Civile della Venezia Giulia Gabinetto (= Governatorato), busta 55: Schreiben Nr. 7840 des Segretariato Generale Per gli Affari Civili (R. Esercito Italiano-Comando Supremo) vom 10. Jänner 1919 an den Governatore Della Venezia Giulia.

„aktiver österreichischer Propagandist“, „Österreichfreund“ und „Deutscher Parteigänger“ bis zu „haßt zutiefst die Italiener“ und „frißt die Italiener“²⁹ reicht. Insgesamt wurden 70 % der Lehrpersonen der deutschen Volks-, Bürger- und Mittelschulen als (zu) deutsch bzw. österreichfreundlich eingestuft, während 20 % wegen ihrer slawenfreundlichen Gesinnung für eine weitere Verwendung im italienischen Staate nicht in Frage kamen.³⁰ Nicht einmal 10 % der rund 100 Lehrer wurden als „harmlos“ beschrieben, da sie zum Beispiel zwar „ganz der Monarchie ergeben“ gewesen waren, aber „nichts Unehrenhaftes oder Böses“ getan hatten.³¹

Nach der Schließung der deutschen Schulen wurde anfangs Privatunterricht erteilt, um den Schülern den Jahresabschluß zu ermöglichen; doch auch diese Versuche, in Geheimschulen zu unterrichten, wurden nach Möglichkeit unterbunden, wie eine Anzeige gegen den Direktor der ehemaligen deutschen Schule von Servola, einem Triestiner Randbezirk, zeigt.³²

Mit dem Rücktransport der Südbahnbediensteten und Staatsbeamten aus Triest und dem Küstenland wurde im März, fünf Monate nach Kriegsende, begonnen: Die aus dem „Vertrauensmännerausschuß deutscher Eisenbahnbediensteter im okkupierten Gebiet“ hervorgegangene deutsch-österreichische Heimkehrerstelle (comitato per il rimpatrio dei ferrovieri tedeschi) unter der Leitung von Dr. Friedrich Zacke, der als Südbahnkommissär über das nötige logistische Wissen verfügte, wurde vom Staatsamt für Verkehrswesen beauftragt, in Triest die Verhandlungen mit den Militärbehörden zu führen, um den Abtransport der Beamten mit ihren Familien aus der Venezia Giulia zu ermöglichen. Waren nach der ersten Schätzung zirka 400 Personen mit Hausrat in 150 Waggons nach Österreich zu befördern,³³ so war bereits bis 1. August der Rücktransport von 590 Personen erfolgt, darunter 198 aus dem Unterrichtsbereich.³⁴ Die Transporte auf den italienischen Bahnstrecken und die Visumerteilung waren zunächst bis Jänner 1920 kostenlos. Als später wegen der hohen Kohlenpreise Gebühren zu entrichten waren, wurden auf Betreiben der Heimkehrerstelle Ermäßigungen erteilt. Obwohl die Übersiedlungskosten vom Staatsamt für Finanzen getragen wurden, drohte einigen Beamten wegen der Zahlungsrückstände die Exekution in Italien, da sie möblierte Wohnungen in Österreich mieten mußten, gleichzeitig aber auch ihren Haushalt nicht auflösen konnten oder zumindest hohe Lagergebühren für die Einstellung des Mobiliars zu entrichten hatten. Der letzte der insgesamt 43 Transporte verließ am 10. Mai 1921 Triest.

²⁹ Wie Anm. 28: Die italienischen Begriffe sind: pangermanista, austriaco (austriacha), austrofilo (-a), attivo propagandista austriaco, austriacante, tedesco partitante, acerrimo odiatore degli italiani, mangia italiani.

³⁰ Trotz des Versprechens, daß Italien den Slawen mehr Schulen als Österreich geben werde, begann die Militärverwaltung sofort nach dem Waffenstillstand durch die Schließung von Schulen sowie die Entlassung und Internierung von Lehrkräften, die Slowenen und Kroaten in den „erlösten Gebieten“ zu italianisieren. Zur Unterdrückung der Slowenen und Kroaten durch Italien: Lavo Cermelj, wie Anm. 13.

³¹ Wie Anm. 28.

³² AST, Governatorato, busta 55: Schreiben des R. Governatorato – Stato Maggiore Nr. 4402 vom 28. März 1919.

³³ AST, Governatorato, busta 36: Schreiben des R. Governatorato – Stato Maggiore Nr. 1673 vom 23. März 1919 an die Delegazione Trasporti di Trieste.

³⁴ Über die Tätigkeit der Heimkehrerstelle in Triest geben die Akten der Schutzstelle für die deutschen öffentlichen Angestellten aus den Nationalstaaten detailliert Aufschluß: AdR, Staatskanzlei (= StK) – Schutzstelle Kt. 242.

Krain und Untersteiermark

Für die Entwicklung des deutschen Schulwesens in Slowenien und in den vom SHS-Staat beanspruchten und okkupierten untersteirischen Gebieten waren Faktoren, wie der beträchtliche deutsche Bevölkerungsanteil in geschlossenen Siedlungsgebieten und der Anspruch der Republik Deutsch-Österreich auf die Untersteiermark, dafür bestimmend, daß nach dem politischen Umsturz die Schließung der meisten deutschen Schulen verfügt wurde, der deutschsprachige Unterricht jedoch unter erschwerten Voraussetzungen fortgesetzt werden konnte. Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung soll die beinahe schizophrene Situation der Lehrer stehen, die in der Untersteiermark ihren Dienst ausübten und nicht wußten, ob ihre Pflichterfüllung nicht als Bekenntnis zum südslawischen Staate aufgefaßt werden würde und ob sie deswegen nicht Nachteile bei einer späteren Übernahme in den österreichischen Staatsdienst zu erwarten hätten. Bevor ich aber auf die existenzielle Problemlage jener Lehrer, die sich selbst vielfach als „nationale Märtyrer“ bezeichneten, eingehe, möchte ich kurz den rechtlichen und organisatorischen Rahmen des deutschen Minderheitenschulwesens abstecken.³⁵

Die gesetzliche Grundlage bildeten die Verfügungen Nr. 109 und Nr. 110 vom 16. November 1918 des Kommissariats für Unterricht und Religion der Nationalregierung in Laibach/Ljubljana, wonach „die ausschließliche Unterrichtssprache“, auch an allen bisher utraquistisch (= zweisprachig) geführten Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, Slowenisch ist. Für die Führung deutscher Klassen waren 40 Kinder „echter deutscher Nationalität“ notwendig, in Schulen mit „ausschließlich Kindern echter deutscher Nationalität“, ebenfalls 40 pro Klasse, blieb Deutsch als Unterrichtssprache; auf alle Fälle war das Slowenische als Pflichtgegenstand zu führen. Ab Jänner 1919 wurde Deutsch an allen Volks- und Bürgerschulen nur mehr als Freigegegenstand bei mindestens 15 Teilnehmern unterrichtet. Diese gesetzlichen Voraussetzungen, die Ausweisung von deutschen Lehrkräften, die durch slowenische ersetzt wurden, und die Abwanderung der deutschsprachigen Bevölkerung führten dazu, daß man zehn Jahre später kaum mehr von einem existierenden deutschen Minderheitenschulwesen sprechen kann, wobei die meisten deutschen Mittelschulen bzw. die Minderheitenabteilungen schon innerhalb eines Jahres geschlossen wurden. Über die Maßnahmen der slowenischen Schulbehörde, die auf eine Schließung der deutschen Schulen in Krain abzielten, berichtete am 17. November 1918 ein Funktionär des Deutschen Schulvereins nach Wien:³⁶ „Der Umsturz ist im allgemeinen ruhig vor sich gegangen, allein jetzt beginnt der slowenische Druck auf das deutsche Schulwesen. Es sollen allerdings zunächst alle deutschen Schulen, die in den letzten Wochen ebenso wie die slowenischen wegen der Grippe und wegen der vor sich

³⁵ Dazu: Andrej Vovko, Das Minderheitenschulwesen in Slowenien im Zeitabschnitt des alten Jugoslawiens, in: Helmut Rümpler, Arnold Suppan (Hg.), Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848–1941, Wien–München 1988 (= Schriftenreihe des österr. Ost- und Südosteuropainstitutes Band 13). Camillo Morocutti, Das deutsche Schuleland in Slowenien, in: Cillier Zeitung, 53. Jg., Nr. 29, 8. April 1928. Zu der Schulsituation in den Monaten November 1918 bis März 1919 auch: Deutsches Leid im Unterland, in: Mitteilungen des Vereines Südmark, 14. Jg., Nr. 4, 25. April 1919. – Manfred Straka, Untersteiermark – unvergessene Heimat, Graz 1965.

Weiters Denkschriften und Situationsberichte, wie zum Beispiel des Marburger Bürgermeisters Dr. Schmiederer: AdR, StK 1918–1919 (Deutsche Volkstumsfrage in der Untersteiermark und in Südtirol), Kt. 245.

³⁶ AdR, BfAA Neues Politisches Archiv (= NPA), Folio 579 (Kt. 37).

gehenden Demobilisierung gesperrt waren, wieder eröffnet werden, doch in den letzten Tagen begann eine scharfe Agitation, die sich gegen den Besuch deutscher Schulen durch slowenische Kinder richtet. Der Laibacher Magistrat fordert nämlich die slowenischen Eltern in öffentlichen Anschlägen, die auch an den deutschen öffentlichen Schulen angebracht werden, auf, ihre Kinder aus den deutschen Klassen herauszunehmen und in die slowenischen Abteilungen einzuschreiben ... An der Laibacher Oberrealschule, die deutsche und slowenische Abteilungen hat, nehmen slowenische Professoren auf alle Schüler, die einen slawischen Namen haben, aber auch auf viele Schüler von offenbar deutscher Abstammung Einfluß, um sie zum Übertritt in die slowenischen Abteilungen zu bewegen ...“

Die legistischen Maßnahmen gefährdeten die deutsche Lehrerschaft in ihrer Existenz. Daher wurde in Versammlungen der Lehrerorganisation Verein Deutsche Mittelschule Untersteiermark im November und Dezember 1918 auf die drohenden Konsequenzen für die deutsche Bevölkerung hingewiesen, sollte nicht Deutsch-Österreich die Lehrerschaft durch finanzielle und dienstrechtliche Zusicherungen vor dem zu erwartenden Druck von seiten des südslawischen Staates schützen. Sollten die Forderungen aber nicht erfüllt werden, so schließt die Petition an das Staatsamt für Unterricht, „dann ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß kein einziger deutscher Mittelschullehrer im südslawischen Staate verbleibt und daß infolgedessen die zahlreiche deutsche Bevölkerung des Unterlandes mit einem Schlage ihrer deutschen Mittelschule beraubt und einer raschen Slowenisierung preisgegeben wird, die sonst nicht notwendig eintreten müßte“.³⁷

Auch die deutschen Lehrer in Marburg befürchteten, ihre Stellen und damit ihre Lebensgrundlage zu verlieren, da die südslawische Regierung durch die militärische Besetzung und die Entlassung der deutschen Beamenschaft die Eingliederung der Stadt in den SHS-Staat vorbereitete. Weil die deutsche Bevölkerung allmählich abwandern werde, wäre den Lehrern der existenzielle Ruin sicher. Daher erwartete der Deutsche Lehrerverein von der österreichischen Regierung die garantierte Auszahlung des „zu Recht erworbenen Gehaltes samt Zulagen“, die Zusicherung einer gleichwertigen Lehrerstelle in der Steiermark oder in einem anderen Bundesland, auch zu einem späteren Zeitpunkt, und die Aufrechterhaltung der Pensionsansprüche. Die Lehrerversammlung appellierte zuletzt an das Staatsamt, die Forderungen zu erfüllen, „damit sich die Lehrerschaft nach wie vor ihrer hohen Aufgabe widmen kann und über schwersten Daseinsorgen nicht den Mut zum Ausharren, zum Leben überhaupt und das Vertrauen an das eigene Volk verlieren muß. Treue um Treue!“³⁸

Die österreichische Regierung kam den Forderungen der Lehrerschaft weitgehend entgegen: die Angelobung und Übernahme in den Staatsdienst Ende Dezember boten den Lehrern finanziellen und rechtlichen Rückhalt, als mit der Kündigung am 3. Jänner 1919 und die vertragliche Weiterbestellung durch den SHS-Staat ihre berufliche Zukunft am Dienort unsicher wurde. In diesem Status der Lehrerschaft deutsch-österreichischer Nationalität spiegelt sich das Spannungsfeld wider, in dem sich Marburg und die Untersteiermark bis zum Friedensvertrag im September 1919 befanden: Beamte, auf Deutsch-Österreich vereidigt, versahen ihren Dienst in einem Gebiet, in welchem de facto die SHS-Regierung die Staatsgewalt ausübte, die sie mit militärischen Mitteln kompromißlos durchsetzte, wie die Vorfälle und Übergriffe zeigen. Eben diese zwiespältige Lage, in der sich deutsche Lehrer befanden, wird in

³⁷ AVA Unterricht, 10 C Stmk. in gen. Zl. 2744/1918.

³⁸ AVA Unterricht, 10 C Stmk. in gen. Zl. 1385/1918.

den Entlassungsdekreten der Professoren des Staatsgymnasiums in Marburg deutlich, in denen es ihnen zur Bedingung gemacht wurde, „sich nicht gegen den Staat SHS und ebensowenig für einen fremden Staat zu betätigen“, da sie sonst jede finanzielle Unterstützung verlieren würden.³⁹ Als mit Ende des Schuljahres 1918/19 die meisten deutschen Schulklassen in der Untersteiermark und in Slowenien aufgelassen wurden, bedeutete dies für die entlassenen Lehrer – allein in der Untersteiermark sind es 42 Professoren – nicht nur den Verlust des Arbeitsplatzes, sondern auch die Räumung ihrer Wohnung, die den Besitzern kurzfristig gekündigt wurde. Damit verließ der Großteil der Lehrerschaft rund acht Monate nach Kriegsende das ehemalige Kronland Krain und die Untersteiermark.

Die Schwierigkeiten und Spannungen, von denen die Lehrer während dieses Zeitraumes betroffen waren, sollen abschließend durch biographische Details zweier Lehrer illustriert werden, die in Memoranden an die Behörden durch die Schilderung ihrer persönlichen Situation die Berechtigung ihrer Forderungen bzw. Bitten unterstrichen. So forderte ein ehemaliger Professor am Gymnasium in Cilli vom österreichischen Staat die Pensionsansprüche ein, indem er, auf „seine Verdienste um die deutsche Schule“ verweisend, folgendes anführte: „Nach dem Zusammenbruch im November 1918 hielt der Gefertigte trotz der schwersten Anfeindungen von südslawischer Seite zur Erhaltung des d. ö. Gymnasiums in Cilli bis zu dessen Auflösung aus und zwar über ausdrückliche an den dt. Lehrkörper ergangene schriftliche und mündliche Anweisungen des d. ö. Staatsamtes für Unterricht. Auch seine anfangs Jänner 1919 erfolgte Entlassung aus dem Dienste durch die Behörde in Laibach ließ ihn an seinem Ziele nicht irrewerden und er harrete mit seinen sämtlichen deutschen Kollegen, wiederum den Weisungen des d.ö. Staatsamtes folgend, auf seinem Posten aus. Um der d. ö. Gymnasialjugend in Cilli trotz aller gegnerischen Anfeindungen das Schuljahr zu retten, errichtete der Gefertigte mit einem großen Teil der deutschen Lehrer ein deutsches Privatgymnasium, das sämtlichen deutschen Schülern es tatsächlich ermöglichte, das Schuljahr mit günstigem Erfolge ... am Laibacher Staatsgymnasium zu vollenden. Dieser Mühe unterzog sich der Gefertigte trotz der ärgsten Hemmnisse von slowenischer Seite und obwohl ihm seine Wohnung zwangsweise von der SHS Regierung gekündigt und er am 3. Mai 1919 verständigt wurde, daß er aus dem jugoslawischen Staate ausgewiesen sei.“⁴⁰

Für die Lehrer des Deutschen Schulvereines hingegen bedeuteten die Enteignung und Schließung ihrer Privatschulen frühzeitige Pensionierung; sie hatten daher den Dienstgeber zu wechseln und um Aufnahme in den Landesdienst anzusuchen, so daß sie gegenüber Landeslehrern bei den Stellenbewerbungen schlechtere Voraus-

³⁹ AVA Unterricht, 10 C Stmk. in gen. Zl. 1432/1919.

⁴⁰ StLA, LSR Beilage A zu I 648/1921 (Fasz. 18). Auch für die Schüler war diese Umbruchsituation äußerst schwierig, wie jene Petition an die Landesregierung zeigt, in der sich die Gymnasiasten des Pettau Landesgymnasiums über die Schikanen der südslawischen Regierung, wie zum Beispiel über die Lehrplanänderungen in Geschichte und Geographie und den sukzessiven Ersatz der deutsch-österreichischen Lehrer durch jugoslawische, Beschwerde führen. Um dennoch einen Abschluß erreichen zu können und als Gegenmaßnahme zur absehbaren Schließung ihrer Anstalt wird eine Verlegung der Schule in die „Mittelsteiermark“ nach Straß oder Leibnitz vorgeschlagen. Diese Pläne waren schon im Dezember 1918 von der Stadtgemeinde Leibnitz an den Landesschulrat herangetragen und von den umliegenden Gemeinden unterstützt worden (Zl. 8313 und 8315/18 C 55 d in: LSR 46 c-55 1918).

Zu Pettau auch: Rudolf Pertassek, Pettau – die älteste steirische Stadt, Graz–Wien 1992.

setzungen hatten, abgesehen davon, daß wegen der schlechten Postverbindungen oft die Einhaltung der Bewerbungsfrist bei Stellenausschreibungen erschwert wurde. Diese Benachteiligungen führt ein entlassener Oberschullehrer aus St. Leonhard in den Windischen Büheln in seinem Memorandum⁴¹ an, in dem er, „durch hundertfältige Peinigungen und Kränkungen grau geworden“, die Schulbehörden bittet, „die ärmsten des Volksschullehrerstandes, die vertriebenen Schulvereinslehrer“, von „hier zu erlösen“ und bei der Stellenvergabe zu berücksichtigen. Neben den Schikanen, wie monatelanger Landesverweis durch den SHS-Staat, steuerliche Benachteiligung der Frau und Wegnahme der Ersparnisse, ist für den entlassenen Lehrer vor allem die Vorstellung, seinen Sohn in eine slowenische Schule schicken zu müssen, der Grund für seinen Hilferuf an den Landesschulrat: „Denn das wird den deutschen Eltern das Herz brechen.“ Eine Ungerechtigkeit, so gab der Beschwerdeführer zu bedenken, bestünde nicht nur darin, daß er unter gleichqualifizierten Bewerbern benachteiligt wurde, sondern daß vielmehr slowenischsprechende Lehrer, die sogar nur schlecht die deutsche Sprache beherrschten, ihm vorgezogen würden. Das Memorandum endet mit der Bitte um Hilfe „von oben“ und dem Appell, in dem sich die ausweglose Situation entlassener und hilfeschender Lehrerinnen und Lehrer verdichtet: „Möge mein Notschrei nicht unerhört verhallen!“

„Trotz der erregten Zeit“

Die steirischen Schulen in den Umbruchsjahren 1918–1920

Die Schulverhältnisse lassen sich sowohl anhand der Berichte der Landesschulinspektoren als auch der jährlichen Schlußberichte der Direktoren, durch die Protokolle der Schlußkonferenzen ergänzt, detailliert rekonstruieren. Demnach kann von einer Normalisierung des Unterrichtes nach Kriegsende noch lange nicht gesprochen werden, auch wenn für viele Schulen die Rückkehr in das eigene Haus, das im Krieg für militärische Zwecke in Verwendung genommen worden war, zumindest die Verplanung der Unterrichtsstunden erleichterte. Doch wegen der schlechten Energieversorgung erfolgten die Beheizung und Beleuchtung der Klassen nur notdürftig, so daß in der kalten Jahreszeit der Unterricht unter erschwerten Bedingungen stattfinden mußte. Eine weitere Folge des Kohlemangels war, daß viele Schüler wegen entfallener Zugverbindungen nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen konnten; zudem mußte wegen einer Grippeepidemie im Winter 1918 der Unterricht wochenlang entfallen. Negativ wirkten sich auch die Enthebung und Entlassung jener Lehrkräfte, die nicht in den deutsch-österreichischen Staatsdienst übernommen wurden, auf die Unterrichterteilung aus, da die entsprechenden Ersatzlehrkräfte nicht immer gleich zur Verfügung standen. Viel schwerwiegender jedoch als diese organisatorischen bzw. materiellen Probleme waren, wie übereinstimmend festgestellt wurde, die Auswirkungen der Kriegsjahre auf die Psyche der Jugend: Da die von existenziellen Sorgen belasteten Eltern kaum für ihre Kinder Zeit hatten, wuchsen viele Schüler ohne Aufsicht, sich selbst überlassen, auf. Ein Indiz für diese Vernachlässigung der Kinder sahen Lehrerkonferenzen zum Beispiel auch in der rückläufigen Frequenz der Sprechstunden durch die Eltern. So hatten vier Jahre Krieg mit seinem zerstörenden und verrohenden Einfluß tiefe Spuren im Verhalten der Jugend hinter-

⁴¹ Beilage zu den Verhandlungsschriften des Bezirksschulrates Friedberg vom 14. Jänner 1920: StLA, LSR C 44 (Fasz. 6).

lassen, auch wenn sich Lehrer besonders der Erziehung der Schüler annahmen, wie von Direktoren in ihren Berichten hervorgehoben wird: „Das Betragen der Schüler außerhalb der Anstalt ist gut. Das Verhalten innerhalb der Anstalt ist sehr gut. Der Fürsorge des Lehrkörpers ist es zu verdanken, daß das Schuljahr 1918/19 ohne Störungen in Bezug auf Disziplin verlief.“⁴² Für den Direktor des Akademischen Gymnasiums hingegen wirkte sich der Krieg vor allem negativ auf die Arbeitshaltung der Schüler aus, für ihn war die „schlimmste der Folgen, die Entwöhnung geordneter und geregelter Tätigkeit, für die es kaum mehr Beispiel und Vorbild gibt ...“⁴³ Außerordentlich schwer fiel es sicher den ehemaligen Kriegsteilnehmern unter den Schülern, die zumeist in „Heimkehrerkursen“ zusammengefaßt wurden, sich plötzlich wieder in den Schulbetrieb einordnen zu müssen: Nur durch die großzügigere Handhabung der Schulordnung konnten zu große Spannungen vermieden werden.

Die immaterielle Bilanz des Krieges fiel also für die Pädagogen negativ aus, im Gegensatz zu den Erwartungen zu Beginn des Krieges, als Lehrer noch davon überzeugt waren, daß sich die geistigen Ideale vor allem im Krieg manifestieren würden; dazu konnte man in der „Wiener Zeitung“ lesen, „daß ein gerechter, aus dem großen Gesichtspunkte der Wahrung der Ehre des Vaterlandes ... unternommener Krieg so viele edle Regungen des Volkes auslöst, einen solchen Aufschwung seiner geistigen und gemüthlichen Seite hervorruft, daß auch die Jugend und die Schule davon nicht unberührt bleiben kann ...“⁴⁴

Welche Ausmaße die Verwahrlosung Jugendlicher nach dem Krieg angenommen hatte, zeigt der Erlaß des Staatsamtes für Unterricht, in dem die Lehrerschaft aufgefordert wurde, in Zusammenarbeit mit der Fürsorge sich der sozialen Problematik anzunehmen und zu ihrer Lösung beizutragen. Demnach sollten die Lehrer bei der „Erfassung der Kinder und Jugendlichen, die der erforderlichen Aufsicht entbehren, und der Überweisung in Fürsorgeeinrichtungen“ mitwirken. Außerdem sollten sie sich zur Verfügung stellen und die Jugend in den Fürsorgeeinrichtungen beaufsichtigen und sie vor allem in den Abendstunden beschäftigen; weiters wurde an die Lehrer appelliert, die „Plattenbildung von Schulkindern und Jugendlichen mit Unterstützung der politischen Behörden und mit Hilfe der Polizeiorgane“ zu verhindern.⁴⁵

Der staatliche Umbruch jedoch und die neuen politischen Strömungen belasteten nach Meinung vieler Direktoren das Schulwesen am meisten. Jene Passagen, in denen unter anderem „der ganze Einfluß der Zeit mit dem Sinken der Autorität auf allen Gebieten“ beklagt wird,⁴⁶ erscheinen aus heutiger Sicht zeitlos wie pädagogische Gemeinplätze, ebenso wie die Apostrophierung dieses „Zeitgeistes“, „besonders der politischen Umwälzungen“ oder der „häufig falsch aufgefaßten Freiheit“: dies waren für viele Schulmänner die Ursachen für die schlechten schulischen Verhältnisse, wobei die Schüler noch in ihrem Verhalten von Eltern bestärkt wurden, „die offen oder versteckt damit einverstanden waren, daß die Schüler nicht auf den guten Rat ihrer erfahrenen Lehrer hörten, sondern ihre ‚Selbständigkeit‘ zur Geltung

⁴² Jahreshauptbericht der 1. Staatsrealschule: StLA, LSR I 4/6 1920 (Fasz. 3).

⁴³ StLA, Jahreshauptbericht des Akad. Gymnasiums, wie Anm. 42.

⁴⁴ Leo Smolle, Die Schule nach dem Kriege, in: Wiener Zeitung vom 11. Juni 1915, S. 7f.

⁴⁵ LSR f. Stmk. Erl. 3/8157/3/1918 vom 5. Jänner 1918, in: Verordnungsblatt für das Schulwesen in Steiermark 1919/2.

⁴⁶ Wie Anm. 43.

zu bringen trachteten“.⁴⁷ Mit dem „Zeitgeist“ und den „von außen in die Schulen getragenen Einflüssen“ war die Politisierung der Schüler durch die Schülerbewegung gemeint, die in der Steiermark keineswegs so radikal, wie befürchtet, einsetzte, während die Installierung der Schulgemeinde in den Lehrkörpern allgemeine Akzeptanz fand, da man in den „der Schule wohlgesinnten Eltern“ Verbündete im Kampf gegen die tiefgreifenden Schulreformen zu finden glaubte.

Arbeitsplätze und Wohnraum für entlassene Lehrer

Der Steiermärkische Landesschulrat war bemüht, möglichst vielen entlassenen Lehrern aus dem Küstenland, aus Krain und vor allem aus der Untersteiermark in seinem Dienstbereich eine Anstellung zu verschaffen, obwohl sich durch die Abtrennung der untersteirischen Gebiete die Zahl der Pflichtschulen um rund 10 %, die der Mittelschulen jedoch um ein Viertel verringert hatte.⁴⁸ Die Staatsämter für Finanzen und Äußeres hingegen traten dafür ein, daß der deutschen Bevölkerung in den verlorengegangenen Gebieten die deutschen Lehrer und Beamten zu erhalten seien und daß daher den Lehrern auf keinen Fall ein Anreiz geboten werden solle, Jugoslawien vor der Ausweisung zu verlassen. „Ziel aller Maßnahmen müsse“, so hielt das Staatsamt für Äußeres in einer Stellungnahme fest, daß „die Erhaltung des Deutschtums in der Untersteiermark, die ja den höheren Zweck dieser ganzen Aktion bildet, auch nachdem diese Gebiete an den SHS-Staat gefallen sind, in eminentester Weise in unserem Interesse gelegen ist.“⁴⁹ Im Mittelschulbereich läßt sich die Anstellung der entlassenen Professoren wegen der geringen Zahl der Schulen, die zudem dem Landesschulrat direkt unterstanden, recht gut rekonstruieren. Durch die Verwendung dieser Lehrkräfte wurden zum einen die Planstellen der im Krieg gefallenen Lehrer nachbesetzt und zum anderen den pädagogischen Anforderungen der Nachkriegszeit Rechnung getragen, indem sogenannte Heimkehrer-, Standes- oder Sonderklassen für Schüler eingerichtet wurden, deren Schullaufbahn durch den Krieg und den Umsturz unterbrochen worden war. Aber auch der Antrag des Landesschulrates, die

⁴⁷ Jahreshauptbericht des 2. Staatsgymnasiums, wie Anm. 43. – Zu der Politisierung der Schüler, zur „Schulgemeinde“-Idee sowie zu den Reformen umfassend: Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens – Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 5, Wien 1988.

⁴⁸ Der Stand der Schulen war laut Jahreshauptbericht vom Jahre 1919 (Stichtag 31. Dezember 1919) folgender: an 33 öffentlichen Bürger- und 590 Volksschulen unterrichteten in 45 Schulbezirken 195 bzw. 2237 Lehrpersonen, wobei der weibliche Anteil ungefähr gleich groß war. An 6 privaten Bürger- und 41 Volksschulen waren 296 Lehrer beschäftigt. In Graz erfolgte die Lehrerausbildung in je einer staatlichen Bildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen und zwei privaten für Lehrerinnen. An allen Schulen war die Unterrichtssprache Deutsch. Im Kronland Steiermark (Stand 31. Dezember 1917) hatte man hingegen in 68 Schulbezirken 27 öffentliche Bürger- und 908 Volksschulen gezählt, von denen an 631 Schulen in deutscher, an 227 in slowenischer Sprache und an 50 utraquistisch unterrichtet wurde. Die Zahl der Lehrkräfte hatte an den Bürgerschulen 188, an den Volksschulen 3213 betragen: StLA, LSR ad II-4/48 1920 (Fasz. 5).

Die Zahl der Mittelschulen ging von 17 auf 13 zurück, an denen im Schuljahr 1919/20 ungefähr 300 Lehrkräfte unterrichteten: StLA, LSR 2084/I 1920 (Fasz. 3). Detaillierte Daten des Schuljahres 1920/21 betreffend den Personalstand bzw. die Lehrkörper des Unterrichtsamtes, der Schulaufsichtsbehörden und der mittleren Lehranstalten finden sich in: Hans Sepperer, Jahrbuch der Mittleren Unterrichtsanstalten in Österreich, Graz 1921.

⁴⁹ AVA, Unterricht, 10 C1 Stmk. in gen. Zl. 12.120/1919 – Einsichtsbogen.

Klassenschülerhöchstzahl von 50 auf 38 in den Mittelschulen zu reduzieren, wurde damit begründet, zusätzliche Posten für die 42 entlassenen Professoren aus dem SHS-Staat schaffen zu müssen; das Ministerium jedoch setzte die Teilungszahl mit 40 fest und begründete diese Maßnahme mit dem ausführlichen Hinweis, daß die Tschechoslowakei sich bereit erklärt habe, Lehrer, die aus den Sudetenländern stammen, in ihren Dienst zu übernehmen, so daß eine Entspannung der Beschäftigungssituation bald eintreten werde. Außerdem stellte das Ministerium fest, daß die Steiermark keineswegs alle Lehrer aus Jugoslawien unterbringen müsse, konzidierte aber, daß „die Steiermark für sie in erster Linie in Betracht kommt“.⁵⁰ Doch auch nach zwei Jahren war das Anstellungsproblem der Lehrkräfte des Landesgymnasiums in Pettau und der Landeslehrerinnenbildungsanstalt in Marburg noch nicht gelöst, da nach dem Umbruch mit der Landesoberrealschule in Graz für die Professoren im Landesdienst nur mehr eine Dienststelle zur Verfügung stand. Daher mußte sich noch im Mai 1921 der Landesschulrat mit dem Ersuchen an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht wenden, ihm bei der Vermittlung von acht Lehrern zu helfen und sie in den Staatsdienst zu übernehmen.⁵¹

Eine genaue Aufstellung der Volks- und Bürgerschullehrer(innen), die vom SHS-Staat entlassen und in der Steiermark angestellt wurden, fehlt in den Akten und Behelfen: jedoch durch den Vergleich der Standesaussweise der Jahre 1917, 1925 und 1929⁵² läßt sich der betroffene Personenkreis beschreiben und quantifizieren. Demnach waren rund 190 Lehrer und Lehrerinnen aus den öffentlichen Pflichtschulen vier Jahre nach der Abtrennung der Untersteiermark in den steirischen Schuldienst übernommen oder bezogen ihre Pension in der Steiermark; davon kam fast die Hälfte der enthobenen und ausgewiesenen Lehrer aus den Städten Marburg, Pettau und Cilli. Von den Entlassungen waren bis auf einige Ausnahmen nur Lehrer mit der Lehrbefähigung in der deutschen Unterrichtssprache betroffen, Lehrpersonen hingegen, die auch in Slowenisch geprüft waren, wurden vom SHS-Staat übernommen. Diese Enthebungen verliefen parallel zu den Schließungen der deutschen Klassen und entsprachen der Zielsetzung der Laibacher Schulbehörde, den muttersprachlichen deutschen Unterricht entscheidend einzuschränken: für die deutschen Restklassen wurden also Lehrer eingesetzt, die in Deutsch und Slowenisch die Lehrbefähigung besaßen. Da die Beherrschung des Slowenischen als zweite Unterrichtssprache offensichtlich auch dem nationalen Bekenntnis zum südslawischen Staat gleichkam, wurde die Identität der verbliebenen deutschen Minderheit einer weiteren Belastung ausgesetzt. Beschränkte sich die Anstellungsproblematik im Mittelschulbereich mit Ausnahme der Lehrerbildung auf männliche Lehrpersonen, so finden sich im Pflichtschulbereich überwiegend stellensuchende weibliche Lehrkräfte. Abgesehen von der Tatsache, daß sich insgesamt mehr Kandidatinnen um die wenigen Stellen bewarben, so dürfte doch auch die Anstellungspraxis der Bezirksschulräte und des Stadtschulrates, das heißt die Bevorzugung der männlichen Bewerber bei der Postenvergabe, dieses Ungleichgewicht noch verstärkt haben, wie die Akten der Behörden zeigen: Während sich im Schuljahr 1919/20 in Graz an zwei Ausschrei-

⁵⁰ AVA, Unterricht, 10 C1 Stmk. in gen. Zl.18.737/1919.

⁵¹ AVA, Unterricht, 10 C1 Stmk. in gen. Zl.10.871/1921. Das Problem bestand nicht nur darin, die Lehrkräfte zu beschäftigen, sondern die enthobenen Direktoren und Professoren auf systematisierte Lehrstellen zu ernennen.

⁵² Standesaussweis der steiermärkischen Volksschule, hgg. vom Steierm. Lehrerbunde, Graz 1917. – Der erste Standesaussweis der steiermärkischen Volks- und Bürgerschulen nach dem Krieg wurde 1925 vom Landesschulrat veröffentlicht, das erste Verzeichnis der Lehrpersonen im Ruhestand wurde im Anschluß an den Standesaussweis 1929 erstellt.

bungen 76 bzw. 68 Kandidatinnen, darunter jeweils rund 20 vertriebene Lehrerinnen, um insgesamt sieben Stellen bewarben, konkurrierten im selben Schuljahr um sechs Lehrerstellen nur 29 Männer, darunter einer aus Graz, sechs aus den SHS-Staaten und 22 aus der übrigen Steiermark.⁵³ Aber auch der Landesschulrat lehnte die Beschäftigung entlassener Volks- und Bürgerschullehrerinnen aus dem Küstenland im Schuldienst mit der Begründung ab, daß „im steirischen Volksschuldienste ohnehin ein erheblicher Überschuß“ an Frauen sei,⁵⁴ obwohl an den steirischen Volksschulen nur um 2,5 % und an den Bürgerschulen 1,7 % mehr Frauen unterrichteten als Männer,⁵⁵ wie auch die Zahlen der männlichen und weiblichen Kandidaten, die von der Prüfungskommission für Volks- und Bürgerschulen in Graz 1920 approbiert wurden, sich fast die Waage hielten und keinen besonderen Überschuß an weiblichen Lehrpersonen in Zukunft erwarten ließen. Da die zitierte Feststellung des Landesschulrates weder durch die Statistik noch durch das ausgewogene Verhältnis von Männern und Frauen bei den Lehramtsabsolventen bestätigt wird, dürfte die falsche Beurteilung der Beschäftigungssituation eher auf die Angst vor einer „Lehrerinnen-schwemme“ als auf den realen Anteil der weiblichen Lehrpersonen zurückzuführen sein, der gegenüber 1917 sogar um 4 % zurückgegangen ist. Um also nicht mehr Frauen im Schuldienst einzustellen, beschäftigte der Landesschulrat sie als Hilfskräfte der Bezirksschulräte oder zog sie für die Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel die Durchführung der Pensionsreform, heran. Damit im Pflichtschulbereich bei der Postenvergabe die vertriebenen Lehrpersonen gegenüber den ortsansässigen Lehrkräften die gleichen Chancen bekämen, wies der Landesschulrat den Stadtschulrat und die Bezirksschulräte an, die Lehrer aus den Nachfolgestaaten bei der Anstellung im Verhältnis 1:1 zu berücksichtigen. Da Graz neben dem Bezirk Graz-Umgebung als Dienstort die größte Anziehungskraft ausübte, kam hier der Anstellungsschlüssel 1:1:1 für die Gruppen der Grazer, der Vertriebenen und Lehrer aus der Steiermark zur Anwendung, demzufolge bis September 1921 19 Volks- und 8 Bürgerschullehrer(innen) definitiv oder provisorisch angestellt wurden. Hätte jedoch der Stadtschulrat diesen starren Anstellungsmodus beibehalten, wäre es für die in Graz ansässigen 140 provisorischen Lehrerinnen fast aussichtslos geworden, einen Posten in absehbarer Zeit zu bekommen, so daß er beschloß, von diesem Anstellungsschlüssel abzugehen, nicht ohne auf seinen guten Willen hinzuweisen: „Damit glaubt der Stadtschulrat gezeigt zu haben, daß er den Lehrpersonen aus SHS stets das größte Entgegenkommen angedeihen ließ. Da seine eigenen Lehrerinnen erst nach 15–16 Dienstjahren definitiv werden, ist er nicht in der Lage, andere vor diesen definitiv zu bestellen.“⁵⁶

Neben Graz konzentrierten sich die Stellenbewerbungen auf den Bezirk Graz-Umgebung, während sich für die entfernteren Dienstorte in der Obersteiermark kaum Bewerber aus den Nationalstaaten fanden: 46 Bewerbern um eine Oberlehrerstelle in Gratwein, unter ihnen sechs Enthobene,⁵⁷ steht ein Mangel an Petenten im Bezirk Murau und an Bürgerschullehrerinnen außerhalb von Graz gegenüber. Entscheidend für die Wahl des Dienstortes waren vor allem zwei Faktoren: die prekäre finanzielle Situation, in der sich – nicht nur – die Enthobenen befanden und die eine sparsame Haushaltsführung notwendig machte, so daß für viele Lehrer nur der Verbleib in der

⁵³ StLA, LSR 1689/4 1921 (Fasz. 8).

⁵⁴ AVA Unterricht, C 10 C1 Stmk. in gen. Zl. I-1030/1.

⁵⁵ Wie Anm. 48.

⁵⁶ Wie Anm. 53: Schreiben des Stadtschulrates 155/26/1921 an den LSR.

⁵⁷ StLA, LSR 2903/1929 (Fasz. 7).

familiären Wohngemeinschaft möglich war, und der akute Mangel an Wohnraum in der ganzen Steiermark. Deshalb sahen sich Lehrpersonen auch manchmal außerstande, eine angebotene Stelle anzunehmen, da entweder kein Wohnraum zu finden war oder das Einkommen für eine zusätzliche Haushaltsführung nicht ausreichte. Zudem kam es vor, daß ausgewiesene Lehrer, die ihre Familien in Orten, in denen sie heimatberechtigt waren, oder bei Verwandten untergebracht hatten, zwar in Graz eine Wohnung zugewiesen bekamen, aber eine Stelle in einer Bezirksstadt, in der kein entsprechender Wohnraum zu finden war. Unter diesen Umständen war es ihnen nicht möglich, einen anderen Dienort als Graz zu akzeptieren. Für diese schwierige Situation zeigte der Landesschulrat Verständnis und kam den Wünschen der Lehrer entgegen, indem er ihnen zwar eine systematisierte Stelle in einer Bezirksstadt zuwies, sie aber gleichzeitig an Grazer Schulen dienstuteilte. Auf jene existenzielle Notlage, in der sich viele entlassene Lehrer nach dem Ersten Weltkrieg befanden, führte Landesschulinspektor Rosenberg unter anderem den frühzeitigen Tod eines Professors zurück. In einem Nachruf meinte er in einer Sitzung des Landesschulrates, daß „die Trennung von der Familie, die elende, ungeheizte, fast menschenunwürdige Unterkunft und die ganz unzulängliche Verköstigung sein Ende jedenfalls vorzeitig herbeigeführt haben“.⁵⁸

Hilfe für repatriierte Lehrer

Zur Lösung der vielfältigen dienstrechtlichen Fragen, die sich aus der Konstituierung der Nachfolgestaaten für die ehemaligen österreichisch-ungarischen Staatsdiener ergaben, aber auch zur Unterstützung in individuellen Notsituationen der deutschen Beamten wurden Komitees und Hilfsstellen errichtet. Diese hatten für die Zentral- und Landesbehörden die Bestandsaufnahmen durchzuführen und Lösungsstrategien zu erarbeiten, während sie in Einzelfällen als Anlauf- und Vermittlungsstellen dienten. So war mit der Behandlung aller Staatsbedienstetenfragen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung des deutsch-österreichischen Staates ergaben, das Zwischenstaatsamtliche Komitee⁵⁹ befaßt, das durch Anträge an den Kabinettsrat oder durch Richtlinien an die Staatsämter die Grundpositionen in den Beamtenfragen sowohl inner- als auch zwischenstaatlich festlegte. Auf regionaler Ebene hingegen bemühten sich zahlreiche Hilfsorganisationen um die Lösung der speziellen Probleme einzelner Berufs- oder Bevölkerungsgruppen, wie in der Steiermark die Deutsche Mittelstelle, Schutzstelle für die Untersteiermark, die unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Pirchegger, ehemals Professor am Pettauer Gymnasium, in Kooperation mit der Nationalpolitischen Abteilung der Landesregierung die Interessen der betroffenen untersteirischen Bevölkerung vertrat. Ihre Tätigkeit hat Rüdiger Malli in seinem Artikel über die Flüchtlingsproblematik in der Steiermark⁶⁰ bereits ausführlich dargestellt.

Dieselben Aufgaben wie die Deutsche Mittelstelle in der Steiermark hatte – allerdings auf ganz Österreich ausgedehnt – die Schutzstelle für die deutschen öffentlichen Angestellten aus den Nationalstaaten,⁶¹ deren Zielvorgaben folgender-

⁵⁸ StLA, LSR I 1484/10 1920 (Fasz. 2).

⁵⁹ AdR, Staatskanzlei – Zwischenstaatsamtliches Komitee (Kt. 246).

⁶⁰ wie Anm. 2, S. 388 f.

⁶¹ AdR, Staatskanzlei – Varia (1918–1921): Schutzstelle (Kt. 242).

maßen beschrieben wurden: „Die Wahrung der Interessen der vertriebenen oder geflüchteten öffentlichen Angestellten und ihrer Familien, insbesondere die vorläufige Unterbringung, entsprechende Verwendung und allfällige Unterstützung derselben.“⁶² Als Fürsorge- und „Konzentrationsstelle“ vom Staatsrat ins Leben gerufen, übte sie ihre Tätigkeit unter der Leitung von Landesregierungsrat Anton Keschmann vom Juli 1919 bis Oktober 1921 aus. Sowohl aus den Verhandlungsschriften des Beirates, in dem neben den Staatsämtern auch der Verband vertriebener deutscher Staatsangestellter, die Gruppe öffentlicher Angestellter aus Bosnien und Herzegowina und der Fürsorgeausschuß für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina Vertreter entsandten, als auch aus dem Tätigkeitsbericht lassen sich Details zur Situation der repatriierten Lehrer in der Steiermark rekonstruieren, da sich die Schutzstelle mit dem Flüchtlingslager Wagna, das für viele Vertriebene aus dem Süden der Monarchie als erste Notunterkunft diente, öfters zu befassen hatte. Schon in der ersten Sitzung des Beirates berichtete Adolf Endler, entlassener Volks- und Bürgerschuldirektor aus Triest und Mitarbeiter der Schutzstelle, über das Schicksal der deutschen Staatslehrpersonen aus dem Küstenland im Lager und stellte fest, daß ein großer Teil der Baracken bereits abgetragen und der andere Teil nur notdürftig als Unterkunft benützbar sei. Er hielt es für unzumutbar, daß die Familien in einem Raum, der zugleich als Möbelmagazin, Küche, Wohn- und Schlafräum diene, „hausen“ müssen; dazu käme noch die Belästigung durch das viele Ungeziefer, das sich eingenistet habe. Abschließend resümiert der Berichterstatter: „Ganz ausgeschlossen sei es, daß die Familien den Winter dort verbringen können, außer man will Erwachsene und Kinder zu Siechtum und Tod verurteilen.“⁶³ Daß ein weiterer Bericht jedoch zwei Monate später ein nicht ganz so düsteres Bild von den Unterkünften in Wagna, die vollständig, das heißt von 500 Flüchtlingen, belegt waren, zeichnet, dürfte auf Ausbesserungsarbeiten, die bereits vorgenommen oder in Aussicht gestellt wurden, zurückzuführen sein. Vor allem die Infrastruktur und die Verpflegung waren im Gegensatz zum zweiten großen Auffanglager in Bruck an der Leitha durchaus zufriedenstellend, wie folgendem Bericht zu entnehmen ist: „Die Baracken haben elektrisches Licht, ein Spital und zwei Ärzte sind dort. Die meisten Familien sind Selbstverpfleger und können ihr Mahl in ihrer Wohnung auf einem Sparherd bereiten. Jede Familie erhält wöchentlich 50 Kilogramm Holz. Die in Verwendung stehenden Beamten zahlen 30 Heller per Kilogramm, andere mit geringerem Einkommen 20 oder 10 Heller. Die Minderbemittelten erhalten das Holz unentgeltlich. Etwa fünfmal wöchentlich gibt es Fleisch. Eine Familie mit einem Säugling erhält 2 Liter Milch täglich. Lebensmittel sind leicht zu beschaffen und kosten ungefähr die Hälfte von dem, was in Wien gezahlt wird. Für Obst, welches in genügenden Mengen zu haben ist, zahlt man kaum ein Drittel der Wiener Preise. In das Lager führt von der Bahnstation ein besonderes Geleise.“⁶⁴

Die Linderung des Wohnungselends – es sei in diesem Zusammenhang auf die Familien hingewiesen, die in Eisenbahnwaggons hausen mußten – erforderte nach Auffassung Direktor Endlers „ein energisches Eingreifen der Regierung“. Sie sollte wie im Krieg große Objekte, wie zum Beispiel Hotels, leerstehende Pensionen,

⁶² Wie Anm. 61: Bericht über die Tätigkeit der „Schutzstelle für die deutschen öffentlichen Angestellten aus den Nationalstaaten“ (= Schutzstelle), S. 1.

⁶³ Wie Anm. 61: Verhandlungsschrift des Beirates vom 3. September 1919, S. 6.

⁶⁴ Wie Anm. 61: Verhandlungsschrift des Beirates vom 7. Oktober 1919, S. 11 f.

Schlösser und Schulen, requirieren, den vertriebenen Staatsbediensteten zur Verfügung stellen und sie „aus ihrem Zwangsaufenthalte im Viehwagen befreien“.⁶⁵

Konkrete Vorschläge zur Behebung des Wohnungsproblems erarbeitete auch die Deutsche Mittelstelle⁶⁶ und unterbreitete sie der Landesregierung und der Grazer Stadtverwaltung. Entsprechend den Vorstellungen der Schutzstelle sollten Schlösser zur Unterbringung der Flüchtlinge requiriert werden; durch die Einrichtung einer zentralen Stelle für Wohnungsbeschaffung für die ganze Steiermark sollte der Wohnungsmarkt besser gesteuert werden. Zudem sollte auch die private Bautätigkeit gefördert werden, indem Kredite und günstige Baugründe zur Verfügung gestellt werden.

Außerordentlich schwierig waren jedoch die Bedingungen für jene Lehrkräfte, die über einen längeren Zeitraum hindurch ohne Verwendung am Rande des Existenzminimums leben mußten. Zwar stand ihnen aus dem Landesfonds oder dem staatlichen Etat ein Teil des Aktivbezugs als finanzielle Unterstützung zu, doch ohne die Gehaltsteile, wie Teuerung- oder Ortzulage, war es den betroffenen Personen kaum möglich, ohne zusätzliche Beihilfe die nötigsten Ausgaben zu bestreiten. Um aus diesem Teufelskreis der fehlenden Wohnung und der fehlenden Anstellung ausbrechen zu können, wandten sich viele Lehrer an die Hilfsorganisationen, wie an die Schutzstelle, mit der Bitte um Unterstützung, vor allem dann, wenn auch dienstrechtliche Fragen zu klären waren. So unterstreicht die große Zahl der Geschäftsstücke – 5645 hatte die Schutzstelle insgesamt zu erledigen, davon fast 5000 in den ersten 18 Monaten ihrer Tätigkeit – die Bedeutung jener Stelle für hilfesuchende Beamte, denen plötzlich der finanzielle Ruin drohte, da sie vom Nachfolgestaat wegen Erreichung des Pensionsalters nicht übernommen oder abgeschoben wurden. Als „pensionsreife vertriebene deutsche Beamte aus dem Gebiete der nationalen Sukzessionsstaaten“ richteten sie eine Denkschrift an den Kabinettsrat der Republik,⁶⁷ in der sie sich als „schutz- und heimatlos“ bezeichneten und daran die Frage anschlossen: „Das soll das Los dieser Opfer ihrer Gesinnungstreue sein?“ Mit dem Problem der Staatsbürgerschaft war aber auch die existenzielle Absicherung verbunden, die zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen unsicher war, wie im Memorandum

⁶⁵ Wie Anm. 63, S. 7. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Information der Österreichischen Bundesbahnen zur Wohnungsnot ihrer Bediensteten hinweisen, in welcher die Mißstände am Wohnungsmarkt aufgezeigt werden: Ausgehend von der Feststellung, daß im Bereich ihrer Bahndirektionen insgesamt 229 Waggons von zugewanderten Bediensteten bewohnt werden, wird auf die umfangreiche Bautätigkeit und die vorbildliche Wohnungsfürsorge der Bundesbahnen verwiesen, durch die es im Frühjahr 1920 und im April 1921 fast gelungen war, die Wagenunterkünfte zu beseitigen. Durch Anmieten, Ankäufe, Umbauten und Neubauten hätte der Bedarf an Wohnungen reichlich übertroffen werden müssen: es sind zwar 4000 Flüchtlinge zugewandert, dafür aber 2500 Nichtdeutsche abgewandert. Diesem Zuwachs von rund 1500 Flüchtlingen stehen gegen 4000 bereitgestellte Wohnungen gegenüber. Daß trotzdem ein akuter Wohnungsmangel herrsche, sei darauf zurückzuführen, daß die neuen Wohnungen vor allem in die Hände bodenständiger Bediensteter gelangten, deren Privatwohnungen unter der Hand verschwinden oder wieder bodenständigen Bediensteten zukämen: für die Flüchtlinge blieben nur solche über, auf die niemand reflektiere. Diese blieben daher in den Waggons, um ihre Not zur Schau zu stellen. Die Baumaßnahmen hätten insgesamt nur die Wohnverhältnisse des bodenständigen Personals verbessert (AdR, Bundesministerium für Verkehrswesen, zur B.M.V. Zl. 35061/1921, S. 1 ff.).

⁶⁶ Wie Anm. 2, S. 329.

⁶⁷ AdR, Staatskanzlei-Schutzstelle (Kt. 242): Denkschrift der pensionsreifen vertriebenen deutschen Beamten an den Kabinettsrat vom März 1920. Diese Frage der Pensionen im Ausland war im Juli 1921, als die Schutzstelle aufgelöst wurde, noch nicht geklärt.

weiter ausgeführt wird: „Diese peinigende Ungewißheit über unser künftiges staatsbürgerliches Schicksal wird noch erhöht durch die wirtschaftliche Bedrängnis. Unsere Kräfte sind im Staatsdienste aufgebraucht, sodaß kaum einer instande ist, sich einem neuen Berufe mit Erfolg zu widmen. Die herrschende Teuerung erschwert die Lebensführung, sodaß oft schon die letzten Reserven herangezogen, Möbel und Einrichtungsstücke nach und nach zu Geld gemacht werden müssen, um nur die bescheidensten Bedürfnisse zu befriedigen. Wie dann, wenn diese Quellen versiegen? Und dazu die harte Sorge um unsere Frauen und Kinder, wenn sie einstens ihre Ernährer verlieren sollen!“

Verzögern jedoch konnte die Übernahme in den österreichischen Staatsdienst auch die ungeklärte Frage der Nationalität, die eine wesentliche Voraussetzung für die Anstellung bildete (siehe Kapitel 2). Solange diese nicht eindeutig entschieden war, mußte der Bittsteller mit einer Notstandsbeihilfe auskommen, die, wie im Falle eines entlassenen Supplenten des Görzer Gymnasiums, seit dem Jänner 1919 bis zum Juni 1920 unverändert für drei Personen 384 Kronen monatlich betrug, während das Gehalt eines aktiven Supplenten inklusive den Zulagen dreimal so hoch war und zudem an die Inflation laufend angepaßt wurde. In dieser ausweglosen Situation, als selbst die Schutzstelle, welcher der Bittsteller seine Beweise für die deutsche Nationalität ausführlich darlegte, trotz Intervention nichts erreicht hatte, wandte sich der Lehrer an das Unterrichtsamt, um bei ihm eine Erhöhung seiner Unterstützung zu erwirken. Sein Gesuch beendete er mit dem Resümee seines bisherigen und nach eigener Aussage erfolglosen Lebens: „Es wird gebeten zu berücksichtigen, wie traurig es für den Unterfertigten ist, als 36jähriger Mann es nicht weiter als zum Supplenten mit 384 Kronen monatlicher Remuneration und Bettler gebracht zu haben.“⁶⁸

Um die schon erwähnten Aufgaben erfüllen zu können, war auch die statistische Erfassung aller entlassenen, übernommenen und nicht in Verwendung stehenden Staatsbeamten notwendig.⁶⁹ Dieser Statistik zufolge wurden insgesamt 1733 Beamte aus den Nachfolgestaaten entlassen. Davon mußten für 255 Lehrpersonen vom Unterrichtsministerium Posten geschaffen werden; damit war dieses Ministerium nach dem Finanzministerium, das 550 Beamte unterzubringen hatte, unter den Ressorts am stärksten mit der Problematik der entlassenen Staatsangestellten konfrontiert. Von diesen 255 Staatsprofessoren und -lehrern hatten 25 (22 Lehrpersonen aus dem Küstenland) – das waren rund 50 % aller zu diesem Zeitpunkt nicht verwendeten Beamten – keine Anstellung; von diesen 25 Lehrern waren sieben in Graz und einer in Wagna registriert.

Bei allen Entlassungsvorgängen konnten die österreichischen Behörden nur durch zwischenstaatliche Verhandlungen zu erreichen versuchen, daß zumindest in Härtefällen die Gehalts- oder Pensionsauszahlungen von den Nachfolgestaaten nicht eingestellt wurden, solange sich die Entlassenen im „Neuaußland“ aufhielten; wenn aber die Repatriierten bereits nach Österreich übersiedelt waren, mußte ihnen durch Bereitstellung von Unterkünften und durch Beihilfen die Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse ermöglicht werden. Durch Gegenmaßnahmen die Nachfolgestaaten unter Druck zu setzen, damit Entlassungen zurückgenommen oder zumindest verschärfende Begleitmaßnahmen, wie Wohnungskündigungen, ausgesetzt wurden, war nicht möglich, da ungleich mehr deutsche Lehrer in den Nationalstaaten

⁶⁸ StLA, LSR Zl. II561/1 1920 (Fasz. 2).

⁶⁹ Wie Anm. 61: Beilage zu Tätigkeitsbericht – Statistische Zusammenstellung der definitiv übernommenen, bloß in Verwendung stehenden und der noch gar nicht verwendeten deutschen öffentlichen Angestellten aus den Nationalstaaten.

von den Entlassungen betroffen waren als nichtdeutsche im nichtumstrittenen Gebiet Deutsch-Österreichs. Die Erkenntnis, daß Retorsionsmaßnahmen keine Wirkung zeigen und im Gegenteil das Los der Lehrer nur verschlechtern würden, hielt den steiermärkischen Landesschulrat schon im Dezember 1918 von einer formellen Enthebung der Staatslehrpersonen mit nichtdeutscher Nationalität in Marburg und Cilli ab,⁷⁰ da die jugoslawische Regierung bereits die staatliche Gewalt de facto ausübte. Daher hatten die österreichischen Behörden nur die Möglichkeit, zum einen durch Verhandlungen und Interventionen die Interessen der betroffenen Beamten in den Nationalstaaten zu schützen, und zum anderen in Österreich durch Hilfsmaßnahmen die vielfach verzweifelte Lage der Vertriebenen zu lindern, zumal der Kabinettsrat im September 1919 ausdrücklich die „moralische Versorgungspflicht gegenüber jenen Angestellten“ festgestellt hatte.⁷¹

Zusammenfassung und Schlußbemerkungen

In der Einleitung sollte anhand einiger Beispiele aus dem Mittelschulbereich gezeigt werden, daß im Küstenland und in Krain der „nationale Kampf auf Schulboden“, den die österreichische Schulverwaltung durch Forcierung der deutschen Unterrichtssprache und damit verbunden durch die Zusammensetzung der Lehrkörper im Sinne der deutschen Nationalität zu beeinflussen versucht hatte, sich durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges verschärfte. Dabei konnte festgestellt werden, daß sich die nationalen Auseinandersetzungen in den küstenländischen Gebieten deutlich durch ihre Intensität und Aggressivität von den Konflikten in Krain unterschieden.

Die küstenländischen Staatslehrkräfte, die unter den entlassenen Staatslehrern das größte Kontingent stellten, waren vor allem mit dem Problem konfrontiert, ohne direkten Bezug zu einem der Bundesländer Deutsch-Österreichs, in das sie repatriiert werden konnten, erst durch zentrale Vermittlung und Intervention durch das Staatsamt für Unterricht auf Posten übernommen zu werden.

In der Steiermark wurden die entlassenen Lehrpersonen aus dem SHS-Staat bevorzugt angestellt, so daß diese Lehrkräfte bereits eineinhalb Jahre nach Kriegsende im Pflichtschulbereich untergebracht waren.⁷² Dabei wurden vom Landesschulrat alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Lehrer zu beschäftigen. Diese großzügigen personalpolitischen Maßnahmen veranlaßten das Bundesministerium für Unterricht 1922 zu folgender Feststellung: „Auffallend ist für die Steiermark die große Zahl von Urlauben und Lehrverpflichtungen ... Die Vermutung, daß hier manches konstruiert ist, um die übrigen Lehrer verwenden zu können, ist nicht ganz von der Hand zu weisen.“⁷³

Da bis zum Abschluß des Vertrages von St. Germain die Hoffnung bestand, daß die „umstrittenen“ Gebiete der Untersteiermark Österreich zugesprochen würden,

⁷⁰ Schreiben des Steiermärkischen LSR an das Staatsamt für Unterricht vom 15. Dezember 1918, in: AVA Unterricht, 10 C1 Stmk. in gen. Zl. 3349/1918.

⁷¹ AdR, Staatskanzlei – Schutzstelle (Kt. 242); Kabinettsratsprotokoll vom 16. März 1920.

⁷² Erlaß des LSR für Steiermark Z. II/3247/50/1920 vom 3. April 1920: „Endlich wird mit Rücksichtnahme auf die bevorstehende Unterbringung sämtlicher SHS Lehrkräfte die bisher geübte Ablehnung der Aufnahme von Lehramtskandidaten aufgehoben.“

⁷³ AVA Unterricht, 10 C Stmk. in gen. Zl. 19385 II/1922.

versuchte das Unterrichtsamt, die Lehrkräfte durch dienstrechtliche und finanzielle Zusagen zu einem Verbleib auf ihren Posten zu bewegen.

Neben den Behörden setzten sich Schutz- und Mittelstellen für die Regelung dienstrechtlicher und materieller Belange der enthobenen Lehrkräfte ein und suchten durch Vermittlung bei den Ämtern den Entlassenen zu helfen.

In der Steiermark übte Graz als Dienort die größte Anziehungskraft auf die Lehrer aus, da für sie außerhalb des Bereichs der Landeshauptstadt, wie Bewerbungslisten, Gesuche und Dienstzuteilungen zeigen, wegen fehlender Wohnungen und schlechter Bezahlung der Aufbau einer Existenz nur schwer möglich war.

Die Übernahme der von den Nationalstaaten enthobenen Lehrpersonen bedeutete für den österreichischen Staat eine außerordentliche finanzielle Belastung, da neben den Übersiedlungskosten die Notstandsbeihilfen als Budgetkosten anfielen. Entscheidend jedoch belastete die Vermehrung der Dienstposten den Staatshaushalt: signifikant zeigen die entsprechenden Verhältniszahlen zwischen Lehrer und Schülern die Ausweitung des Dienstpostenplanes auf dem Gebiet der Steiermark in den Grenzen nach dem Friedensvertrag: kamen im Schuljahr 1912/13 noch 17,3 Schüler auf einen Professor, sank das Verhältnis 1918/19 auf 1 : 12,5. Im öffentlichen Volksschulbereich, in dem die Eingliederung der Lehrpersonen nur langsamer möglich war, verbesserte sich das Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 56 am Ende des Jahres 1919 auf 1 : 43 im Schuljahr 1924/25.

Bei dieser Entwicklung im Mittelschulbereich ist es daher nicht verwunderlich, daß gerade hier die Sparmaßnahmen 1925 und im Ständestaat besonders einschneidend waren. Bis 1937 stieg die Verhältniszahl auf 1 : 21,7 an, das heißt, daß bei einer Zunahme der Schüler von rund 65 % die Zahl der Lehrkräfte gleichgeblieben war.⁷⁴

Im Volksschulbereich bestand wegen rückläufiger Schülerzahlen das Problem darin, durch Reduktion der Lehrstellen die Zahl der Lehrer an den Schülerrückgang anzupassen. So ging in einem Zeitraum von nur zehn Jahren die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die eine öffentliche Volksschule besuchten, von 125.639 im Jahre 1919 auf 97.760 im Jahre 1928 zurück.

Es läßt sich also feststellen, daß nach dem Zusammenbruch der Monarchie trotz sinkender Schülerzahlen rund 10 % mehr Lehrer angestellt wurden, die in den folgenden Jahren wieder abgebaut werden mußten; trotzdem sank die Schülerzahl pro Klasse bis zum Jahre 1937 auf 41, was durchaus bessere Arbeitsbedingungen für die Lehrer bot. An den Mittelschulen hingegen konnte die Zunahme der Schülerzahlen nur durch eine höhere Arbeitsbelastung der Professoren ausgeglichen werden.

Beide Faktoren, die größere Belastung und die beschäftigungspolitischen Maßnahmen, wie Pensionierung und Entlassung, sowie die für viele traumatischen Erfahrungen im Verlauf der Repatriierung haben sicher Teile der Professoren- und Lehrerschaft verunsichert und bei ihnen nicht das Vertrauen in die österreichische Republik gefördert. Zudem haben die Polarisierung in den Tagen des Zusammenbruches der Monarchie in Deutsche und Nichtdeutsche, dazu das Bewußtsein, wegen der deutschen Nationalität vertrieben worden zu sein, das heißt ein „nationaler Märtyrer“ zu sein, bei vielen Lehrern und Professoren die Fixierung auf das Deutschtum verfestigt. Darin ist möglicherweise auch die Ursache zu sehen, daß führende Kräfte der steirischen NS-Professoren entweder aus der Untersteiermark stammen oder aber von der Entlassung und Repatriierung Betroffene gewesen waren.

⁷⁴ StLA, LSR I-Lschr8-1937 (Beilage 3).